



Stadt Kempen

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

| | |
|---|---|
| Name, Vorname: | |
| Torsten Willms | |
| zuletzt bekannte Anschrift: | Bescheid vom: |
| Neuhausendyk 10 47906 Kempen | 27.08.2024 |
| | Betreff: |
| | Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben |
| | Aktenzeichen: |
| | C20/220 Kassenzeichen: 01202513.0/0100 |

Der an Herrn Torsten Willms gerichtete Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom 27.08.2024 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/-n Vertreter/-in abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen
Steueramt – Zimmer 129
Buttermarkt 1
47906 Kempen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Sachbearbeitung | Herr Holtmanns |
| Telefonnummer | +49(0)2152-917 1074 |

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Stadt Kempen
Der Bürgermeister
- Steueramt –
Im Auftrag
gez. Holtmanns